

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 111 (2014)
Heft: 2

Artikel: Die Neustrukturierung des Asylbereichs ist ein Erfolg des Bundes und der Kantone
Autor: Hofstetter, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Neustrukturierung des Asylbereichs ist ein Erfolg des Bundes und der Kantone

Der Asylbereich fristet in der Sozialhilfe eher ein Nischendasein. Grund dafür dürfte der eingeschränkte Handlungsspielraum der Kantone und Gemeinden sein, denn der Asylbereich ist weitgehend durch Bundesrecht definiert. Wichtigstes Ergebnis der ersten Asylkonferenz vor einem Jahr in Bern war die grundsätzliche Übereinkunft des Bundes und der Kantone, die bestehenden Probleme im Asylbereich gemeinsam zu lösen. Kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander. Mit der Neustrukturierung sollen die Verfahren wesentlich beschleunigt werden und der Vollzug der Wegwei-

sungen soll konsequent erfolgen, wobei die Schutzbedürfnisse von Asylsuchenden weiterhin in rechtsstaatlichen Verfahren gewährt werden.

Zu den Kernelementen der Neustrukturierung gehört auch der Ausbau der Bundesunterkünfte. Die Anzahl Plätze des Bundes soll von heute rund 1650 auf 5000 erhöht werden. Auch die Haftplätze werden ausgebaut. Neu werden die Aufgaben im Asylbereich auf sechs Regionen verteilt. Asylsuchende, über deren Gesuch nicht im Rahmen des beschleunigten Verfahrens innerhalb

von 100 Tagen entschieden werden kann, werden im erweiterten Verfahren weiterhin bevölkerungsproportional auf die Kantone verteilt. Wie bisher sollen alle Kantone einen Teil der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen übernehmen. Es soll sich also kein Kanton aus der Betreuung von Asylsuchenden verabschieden können. Kantone, die besondere Leistungen erbringen, erhalten eine Kompensation bei der Zuteilung. An der zweiten Asylkonferenz am 28. März 2014 wurde die Neustrukturierung vom Bund und allen Kantonen einstimmig verabschiedet. Im Testzentrum in Zürich werden die neuen Abläufe bis Ende 2015 geprüft. Geplant ist die Umsetzung der Neustrukturierung bis ins Jahr 2019.



Der Bund und alle Kantone haben im politisch stark umkämpften Asylbereich mit der gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen Neustrukturierung die Initiative ergriffen und ein starkes Zeichen gesetzt. Es ist zu hoffen, dass dieser beispielhafte Schwung auch Anwendung auf andere sozialpolitische Spannungsfelder findet.

Die Auswirkungen auf den Sozialbereich werden spürbar sein. Das erhöhte Platzangebot des Bundes und die raschen Verfahren werden dazu führen, dass weniger Asylsuchende auf die Kantone und Gemeinden verteilt werden müssen. Der Sozialbereich wird sich verstärkt und konzentrierter als bisher für die Integration von Personen einsetzen müssen, die sich als vorläufig Aufgenommene oder als anerkannte Flüchtlinge langfristig in der Schweiz aufhalten. Für diese rasche und nachhaltige Integration braucht es neue Modelle und eine Konzentration der Kräfte.

Ruedi Hofstetter
Amtschef Sozialamt Kanton Zürich